

PROTOKOLL

AUFGENOMMEN ÜBER DIE 5. ORDENTLICHE SITZUNG DES **GEMEINDERATES** DER STADTGEMEINDE BAD VÖSLAU AM 10. DEZEMBER 2015, UM 19.00 UHR, IM STADTAMT BAD VÖSLAU, UNTER DEM VORSITZ VON HERRN BÜRGERMEISTER DI CHRISTOPH PRINZ.

Anwesend: Herr Vizebürgermeister Gerhard Sevcik, die Mitglieder des Stadtrates Dr. Alexander Majewski, Thomas Mehlstaub, DI Harald Oissner, Anita Tretthann, OSR Renate Voigt, Abg.z.NR. Dr. Eva Mückstein, Prof. Dr. Franz Sommer, Karl Lie-lacher und Karl Wallner sowie die Mitglieder des Gemeinderates Andreas Brokx, Franz Dorner, Mag. Christina Grasl, Maria Krenn, Jörg Redl, Mag. Manuela Rosenbichler, Mag. Thomas Schneider, Sandro Sereinig, Alexander Steinmeyer BA, Doris Sunk, Robert Sunk, Ing. Markus Wertek MA, Marta Glockner, Bernhard Hein, Prof. Johannes Koprivnikar, Barbara Schmidt, Peter Gerstner, Helmut Leicher, Ewald Mayer, Dr. Kerstin Witzmann-Köhler, Mag. Dr. Maria Bendl, Mag. (FH) Peter Lechner, Emma Kerper, Wolfgang Reiterer und DI Gregor Kasulke.

Abwesend entschuldigt: Herr Gemeinderat Georg Herzog

Zuhörer: 26

Schriftführer: Herr Andreas Klingelmayer

Nachdem die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates laut Einladungskurrende vom 3.12.2015 nachgewiesen und eine beschlussfähige Anzahl erschienen ist, eröffnet der Herr Bürgermeister die Sitzung mit der Begrüßung der Anwesenden.

Die Tagesordnung der Sitzung wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung am 3.12.2015 zustimmend zur Kenntnis genommen und ist gemäß § 46, Abs. 4 der NÖ Gemeindeordnung seit 4.12.2015 an der Amtstafel öffentlich angeschlagen.

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

I. Öffentliche Sitzung

1. Das Protokoll der 4. ordentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 24.9.2015 wurde gemäß § 53, Abs. 4 der NÖ Gemeindeordnung rechtzeitig zur Verfügung gestellt.

Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz berichtet, dass keine Einwendungen gegen das Protokoll vom 24.9.2015 abgegeben wurden, womit das Protokoll als genehmigt gilt.

2. Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz berichtet:

a) Herr Gemeinderat DI Gregor Kasulke

Herr Gemeinderat DI Gregor Kasulke hat mitgeteilt, dass er am 22.10.2015 seine Mitgliedschaft bei den GRÜNEN beendet hat. Seine Funktion als Gemeinderat führt Herr DI Kasulke ab diesem Zeitpunkt als freier Gemeinderat weiter aus. Herr Gemeinderat DI Gregor Kasulke ist bis heute Mitglied im Schul- und Kindergartenausschusses sowie Ersatzmitglied in der Kurkommission.

Frau Abg.z.NR Stadtrat Dr. Eva Mückstein hat mitgeteilt, dass die GRÜNEN Herrn Gemeinderat DI Gregor Kasulke als Mitglied des Schul- und Kindergartenausschusses und als Ersatzmitglied der Kurkommission abberufen haben.

b) Frau Gemeinderat Karin Schmid

Frau Gemeinderat Karin Schmid (GRÜNE) hat ihr Gemeinderatsmandat zurückgelegt. Frau Karin Schmid war seit 26.3.2015 Mitglied des Gemeinderates für die GRÜNEN. Sie war Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Vorsitzende-Stellvertreterin des Gesundheits-, Senioren- und Sozialausschusses, Mitglied im Finanzausschuss, Vertreterin in der Kurkommission und im Gemeindeverband „Abwasserbeseitigung Raum Bad Vöslau“.

Der Rücktritt per 1.12. bzw. 7.12.2015 erfolgte aus persönlichen Gründen. Frau Gemeinderat Schmid war für ihr großes Engagement zum Wohle unserer Stadt und für ihren fairen politischen Stil sowohl im Kreise des Stadt- und Gemeinderates als auch bei der Bevölkerung allseits geschätzt und geachtet.

Die Stadtgemeinde dankt der ausgeschiedenen Gemeinderätin für ihre Arbeit zum Wohle unserer Stadtgemeinde und wünscht für den weiteren Lebensweg weiterhin Erfolg und Zufriedenheit.

Neues Gemeinderatsmitglied

Über den in offener Frist eingebrachten Vorschlag der zustellbevollmächtigten Vertreterin der Grünen Bad Vöslau wurde gem. § 114 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.g.F., als Ersatz der auf dem Wahlvorschlag genannte Kandidat, Herr Prof. Johannes Koprivnikar, geboren 1948, wohnhaft Bad Vöslau, Berggasse 5, in den Gemeinderat der Stadtgemeinde Bad Vöslau einberufen und diese Einberufung öffentlich kundgemacht. Herr Prof. Koprivnikar hat die Berufung angenommen und das Gelöbnis am 10.12.2015 abgelegt. Er gehört somit ab heute dem Gemeinderat an.

Ich möchte den neuen Gemeinderat Herrn Prof. Johannes Koprivnikar willkommen heißen und hoffe auf gedeihliche Zusammenarbeit.

Von den GRÜNEN wurden folgende Veränderungen hinsichtlich der Besetzung der Ausschüsse vorgeschlagen:

Gemeinderat Prof. Johannes Koprivnikar:

- Prüfungsausschuss (anstelle von Gemeinderätin Karin Schmid)
- Finanzausschuss (anstelle von Gemeinderätin Karin Schmid)
- Mitglied der Kurkommission (anstelle von Gemeinderätin Karin Schmid)

Gemeinderätin Marta Glockner:

- Gesundheits-, Senioren- und Sozialausschuss (anstelle von Gemeinderätin Karin Schmid)

Gemeinderätin Barbara Schmidt:

- Schul- und Kindergartenausschuss (anstelle von Gemeinderat DI Gregor Kasulke)
- Ersatzmitglied Kurkommission (anstelle von Gemeinderat DI Gregor Kasulke)

Gemeinderat Bernhard Hein:

- Vertreter im Gemeindeverband „Abwasserbeseitigung Raum Bad Vöslau (anstelle von Gemeinderätin Karin Schmid)

Ich beantrage, wie oben vorgeschlagen, die Gemeinderäte Prof. Johannes Koprivnikar, Marta Glockner, Barbara Schmidt und Bernhard Hein in die obgenannten Ausschüsse zu wählen.

Bevor wir zur Abstimmung gelangen, ersuche ich, der lang geübten Praxis folgend, über sämtliche Neuwahlen gemeinsam abzustimmen.

Wird einstimmig angenommen.

c) Die Liste Flammer hat folgende Änderung in der Besetzung der Ausschüsse beantragt:

Vizebürgermeister Gerhard Sevcik
Kultur- und Jugendausschuss (anstelle von Gemeinderat Jörg Redl)

Gemeinderat Jörg Redl
Verkehrsausschuss (anstelle von Vizebürgermeister Gerhard Sevcik)

Ich beantrage, wie oben vorgeschlagen, Herrn Vizebürgermeister Gerhard Sevcik und Herrn Gemeinderat Jörg Redl in die obgenannten Ausschüsse zu wählen.

Jedes Gemeinderatsmitglied hat vor sich (vorgedruckte, aufgrund der eben gehörten Wahlvorschläge – und auch leere) Stimmzettel liegen.

Ich darf Herrn Stadtamtsdirektor Dr. Wieland ersuchen, mit der Urne die Stimmzettel einzusammeln.

Ich ersuche Frau Gemeinderat Emma Kerper und Herrn Gemeinderat Peter Gerstner zu mir zu kommen und bei der Auszählung und Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel mitzuwirken.

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung für die Neubesetzung in die Ausschüsse ergibt:

abgegebene Stimmzettel:	36
ungültige Stimmzettel:	0
gültige Stimmzettel:	36

Von den gültigen Stimmzetteln lauten auf die vorgeschlagene Neubesetzung in die Ausschüsse 36 Stimmzettel (1 Streichung GR Glockner).

Somit wurde der Antrag mehrheitlich angenommen

- Herr Gemeinderat Wolfgang Reiterer als Vorsitzender-Stellvertreter des Prüfungsausschusses verliest auszugsweise das dem Original-Gemeinderatsprotokoll beiliegende Prüfungsausschussprotokoll vom 28.10.2015.

Der Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz erklärt, dass er zum Bericht vom 28.10.2015 gemäß § 82, Abs.3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 keine Stellungnahme abgibt und dankt für die umsichtige Prüfung.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz übergibt den Vorsitz an Herrn Vizebürgermeister Gerhard Sevcik.

Herr Vizebürgermeister Gerhard Sevcik übernimmt den Vorsitz.

4. Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz berichtet:

a) Die neue Homepage ist seit heute online.

Nach mehr als 15 Jahren musste ein Serverwechsel vorgenommen werden und es war auch notwendig, die bisherige Homepage technisch auf den neuesten Stand zu bringen. Beides Gründe, die Gelegenheit beim Schopf zu packen und gleich auch ein „Facelifting“ der „alten“ Homepage in Angriff zu nehmen (Design stammt von Firma Grasl/Robert Mayer und Markus Czaker).

Die NEUE HP ist nun responsiv, d.h. die Website passt sich den verschiedenen Bildschirmgrößen an (PC, Smartphones und Tablets).

b) Bevor ich wieder den Vorsitz übernehme, erlauben Sie mir, zum Voranschlag 2016 eine Stellungnahme abzugeben:

Im Gegensatz zu den Vorjahren steigen die Ertragsanteile (das sind über den Finanzausgleich an die Gemeinden verteilte Mittel) nur im geringen Umfang. Die Umlagen hingegen (also jene Mittel, welche die Gemeinden vor allem im Sozialbereich zu leisten haben) steigen im gleichen Ausmaß wie in den Vorjahren.

Eine für mich persönlich sehr kritische Auswirkung, um nur ein Beispiel klar und deutlich zu nennen, ist die Streichung der Förderung für die Kindergartenbetreuerinnen. Diese ist im Landesgesetz ersatzlos gestrichen. Gerade im Bereich der Kindergartenoffensive ist die Mindereinnahme von € 108.000,00 für 17 Kindergartengruppen nicht nachvollziehbar.

Trotz dieser Situation wird Bad Vöslau im Haushaltsjahr 2016 neben der Reduktion des Schuldenstandes auch weiterhin mit voller Kraft in die Kindergärten und Schulen investieren. Damit Kinder und Eltern keinen Nachteil verspüren und gerade die nachfolgenden Generationen davon profitieren.

Da eine konstruktive Gemeindepolitik das Zusammenwirken aller Kräfte erfordert, habe ich alle im Gemeinderat vertretenen Fraktionen bereits in den Vorgesprächen eingeladen, an der Erstellung des Voranschlagsentwurfes mitzuarbeiten. Es wurden auch viele Anregungen und Eingaben im Budget berücksichtigt.

Der vorliegende Voranschlagsentwurf zeigt, dass Bad Vöslau auch in einer arbeits- und kostenintensiven Phase aus eigener Kraft einen ausgeglichenen Haushalt erstellen kann.

Der ordentliche Voranschlag 2016 (die regelmäßig wiederkehrenden Einnahmen und Ausgaben) schließt mit einer Einnahmen- bzw. Ausgaben-Summe von insgesamt € 21.572.700,00 ausgeglichen ab. Der außerordentliche Voranschlag (nicht regelmäßig auftretende Projekte) ist ebenfalls ausgeglichen und schließt mit einer Einnahmen- und Ausgaben-Summe von € 4.380.200,00. Die Gesamtvoranschlagssumme beträgt demnach € 25.952.900,00.

Gemäß § 73 NÖ Gemeindeordnung wurde der Voranschlagsentwurf 2016 termingerecht erstellt und in der Zeit vom 13. bis 27.11.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Es wurden keine Erinnerungen eingebracht.

Wie eingangs erwähnt, sind für alle Gemeinden die Gesamtausgaben - gerade im Bereich Gesundheits- und Sozialwesen - wieder deutlich gestiegen. Aus diesem Grund gilt es weiterhin als vordringlichste Aufgabe der Stadtgemeinde trotz einer sparsamen Haushaltsführung an einer breitgefächerten, wirtschaftlichen Struktur festzuhalten und die übertragenen Aufgaben im Sinne der Bürgerinnen und Bürger zu erfüllen.

- Daher ist es auch wichtig, jene Projekte, die für die positive Entwicklung und Zukunft unserer Stadt große Bedeutung haben, fortzusetzen, aber auch neue zu beginnen. Als Beispiele dafür darf ich, den Vorplatz am Bahnhof und die „Park and Ride und Bike and Ride“ ebendort, anführen.
- Nicht zu vergessen die innerörtlichen Verkehrsmaßnahmen sowie die Qualitätssteigerung in den Schulen und Kindergärten bis hin zur Verbesserung der Ausstattung der freiwilligen Feuerwehren.
- Auch für die technische Infrastruktur, wie die laufende Modernisierung des Kanalsystems, die weitere Umstellung auf energiesparende Straßenbeleuchtung oder die Straßen- und Platzgestaltung wurden erheblichen Mittel vorgesehen.
- Im Bereich des „Zusammenlebens in der Stadt“ werden wir versuchen, vor allem die Projekte „Seniorenwohnungen und Junges Wohnen“ voranzutreiben, sowie die bestehenden Wohnungen der Stadtgemeinde weiter zu sanieren.
- Der Erhalt und die Sanierung des Schloss Gainfarn und die Erhaltung unserer Denkmäler sowie familien- und generationsunterstützende wie integrative Maßnahmen werden im Jahr 2016 von Bedeutung sein.
- Genauso wichtig ist es, sparsam mit den zur Verfügung stehenden Mitteln umzugehen, ohne dabei wichtige Sozialleistungen, die gerade jetzt von unseren Bürgerinnen und Bürgern gebraucht werden, zu kürzen.
- Der Schuldenstand der Stadt Bad Vöslau wird – wie auch heuer – im Jahr 2016 wieder deutlich gesenkt werden.

Auch im nächsten Jahr wird es wichtig sein, das Spannungsfeld zwischen sozialökonomischen Bedürfnissen auf der einen Seite und öffentlichen Investitionen, die wiederum Arbeitsplätze sichern, auf der anderen Seite richtig abzuschätzen. Im Budget 2016 wurden daher die Ausgaben im Sozialbereich weiterhin ungekürzt berücksichtigt.

So glaube ich, einen verantwortungsvollen Voranschlag für das Jahr 2016 vorzulegen, der den Grundsätzen der Sparsamkeit und der Wirtschaftlichkeit entspricht. Ich möchte mich an dieser Stelle für die Mitarbeit zum Wohle unserer Stadt mit den Ortsteilen Vöslau, Gainfarn und Großau nochmals bei allen Fraktionen und den Bediensteten des Stadtamtes bedanken.

Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz übernimmt wieder den Vorsitz.

5. Herr Stadtrat Thomas Mehlstaub berichtet:

Ich erlaube mir mitzuteilen, dass der Voranschlagsentwurf 2016 fertig gestellt und zur Begutachtung den Gemeinderatsmitgliedern vorgelegt wurde. Bei der Erstellung wurden die von den Ressortleitern eingebrachten Wünsche nach Möglichkeit berücksichtigt. Der ordentliche Haushalt schließt mit einer Einnahmen- bzw. Ausgaben-summe von insgesamt € 21.572.700,00, bei einer budgetierten Zuführung an die Ausgleichsrücklage in Höhe von € 29.900,00, ausgeglichen ab.

Der außerordentliche Voranschlag ist ebenfalls ausgeglichen und schließt mit einer Einnahmen- und Ausgaben-summe von € 4.380.200,00 ab.

Die Gesamtvoranschlagssumme beträgt demnach € 25.952.900,00.

Das bedeutet eine Erhöhung des ordentlichen Haushaltes um rd. 2,1%, jedoch in Summe eine Verminderung des Gesamtvoranschlages (OH und AOH) um rd. 9,4%.

Die Mitglieder des Finanzausschusses, des Prüfungsausschusses und des Stadtrates wurden in der Sitzung vom 11.11.2015 über Einzelheiten des Voranschlages informiert. Gemäß § 73 der NÖ Gemeindeordnung wurde der Voranschlagsentwurf für das Jahr 2016 termingemäß erstellt und zeitgerecht den Fraktionen des Gemeinderates übermittelt. Er

wurde in der Zeit vom 13.11. bis 27.11.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Es wurden keine Erinnerungen eingebracht.

Ich beantrage den vorliegenden Voranschlagsentwurf für das Jahr 2016 samt Dienstpostenplan und den mittelfristigen Finanzplan bis einschließlich dem Jahr 2020 zu beschließen.

Es erfolgen Wortmeldungen von Herrn Gemeinderat Helmut Leicher, Frau Stadtrat Abg.z.NR Dr. Eva Mückstein, Frau Gemeinderat Mag. Dr. Maria Bendl, Herrn Stadtrat Thomas Mehlstaub, Herrn Stadtrat Karl Wallner, Herrn Gemeinderat DI Gregor Kasulke, Herrn Gemeinderat Prof. Johannes Koprivnikar, Herrn Gemeinderat Peter Gerstner und Herrn Stadtrat Karl Lielacher sowie Erläuterungen durch Herrn Bürgermeister DI Christoph Prinz.

Herr Gemeinderat Helmut Leicher erläutert, dass ihm wesentliche Ansätze und Perspektiven, wie z.B. Zentrumsgestaltung, fehlen. Ausgaben wären zu hinterfragen, ein Controlling wäre extern einzuführen.

Herr Gemeinderat Prof. Johannes Koprivnikar sieht wesentliche Steigerungen bei Wirtschaftsförderung Fremdenverkehr.

Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz erläutert dazu, dass dies lediglich durch interne Verschiebungen von Budgetposten verursacht ist.

Frau Gemeinderat Mag. Dr. Maria Bendl bemängelt die ihrer Meinung nach fehlenden politischen Visionen.

Frau Stadtrat Abg.z.NR Dr. Eva Mückstein erläutert, dass der Voranschlag transparent und detailgenau sei, die Kameralistik aber schwer zu lesen sei. Weiters vermisst sie die wirtschaftliche und politische Nachhaltigkeit des Voranschlages. Sie stellt folgenden Zusatzantrag:

„Zur Vorbereitung der Gemeinderatsbeschlüsse zum Voranschlag und Rechnungsabschluss stellt die Stadtgemeinde eine unabhängige und externe Analyse und Beratung zur Verfügung.“

Für diesen Antrag stimmen 5 Mitglieder der Grünen, 5 Mitglieder der FPÖ und 3 Mitglieder der ÖVP.

Gegen den Antrag stimmen 19 Mitglieder der Liste Flammer und 3 Mitglieder der SPÖ. Der Stimme enthält sich Herr Gemeinderat DI Gregor Kasulke.

Der Zusatzantrag ist somit mehrheitlich abgelehnt.

Daraufhin erfolgt die Abstimmung über den ursprünglichen Antrag:

Für den Antrag stimmen 19 Mitglieder der Liste Flammer, 3 Mitglieder der SPÖ, Herr Stadtrat Prof. Dr. Franz Sommer (FPÖ), Herr Stadtrat Karl Lielacher (ÖVP) und Herr Gemeinderat DI Gregor Kasulke.

Gegen den Antrag stimmen 5 Mitglieder der Grünen, Herr Gemeinderat Helmut Leicher und Frau Gemeinderat Dr. Kerstin Witzmann-Köhler (beide FPÖ) sowie Frau Gemeinderat Mag. Dr. Maria Bendl und Herr Gemeinderat Mag. (FH) Peter Lechner (beide ÖVP). Der Stimme enthalten sich Herr Gemeinderat Peter Gerstner und Herr Gemeinderat Ewald Mayer (beide FPÖ).

Somit wird der Antrag mehrheitlich angenommen.

6. Herr Stadtrat Thomas Mehlstaub berichtet:

- a) Ob der Frau Christine Halbwachs gehörenden Liegenschaft in Bad Vöslau, EZ. 1789, Grundbuch Vöslau, bestehend aus den Grundstücken 830/2 und 839/25, ist gemäß Punkt IV. des Kaufvertrages vom 1.8.1962 unter C-LNr 1a das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Bad Vöslau grundbücherlich einverleibt.

Nachdem die vertraglich übernommene Verpflichtung erfüllt ist, beantrage ich, der Löschung der oben bezeichneten Reallast im Grundbuch zuzustimmen und die vorliegende Löschungserklärung zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- b) Ob der Herrn Herbert Strobl gehörende Liegenschaft in Bad Vöslau, EZ. 1777, Grundbuch Vöslau, bestehend aus dem Grundstück 839/5, ist gemäß Punkt IV. des Kaufvertrages vom 19.11.1962 unter C-LNr 1a das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Bad Vöslau grundbücherlich einverleibt.

Nachdem die vertraglich übernommene Verpflichtung erfüllt ist, beantrage ich, der Löschung der oben bezeichneten Reallast im Grundbuch zuzustimmen und die vorliegende Löschungserklärung zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7. Herr Stadtrat Thomas Mehlstaub berichtet:

Die letzte Festsetzung des Einheitssatzes zur Berechnung der Aufschließungsabgabe wurde in der Gemeinderatssitzung am 07.12.2010 mit Wirkung vom 01.01.2011 durchgeführt. Durch die zwischenzeitlich eingetretenen Veränderungen bzw. Kostensteigerungen ist eine Gebührenregulierung notwendig geworden. Die Gebühr wird von derzeit € 469,00 auf € 530,00 erhöht.

Ich beantrage, nachstehende Verordnung über die Festsetzung des Einheitssatzes zur Berechnung der Aufschließungsabgabe mit Wirkung vom 01.01.2016 zu erlassen:

V E R O R D N U N G

Gemäß § 38 Abs. 6 der NÖ Bauordnung 2014, LGBl. 1/2015 in der jeweils geltenden Fassung, wird verordnet:

- § 1 Der Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe wird für das Gebiet der Stadtgemeinde Bad Vöslau einheitlich mit € 530,00 festgesetzt.
- § 2 Von dem im § 1 festgesetzten Einheitssatz entfallen auf
- | | |
|-------------------------|---------|
| Fahrbahnherstellung | 30,60 % |
| Gehsteigherstellung | 18,33 % |
| Oberflächenentwässerung | 41,63 % |
| und Straßenbeleuchtung | 9,44 % |
- § 3 (1) Die Aufschließungsabgabe ist eine einmal zu entrichtende, ausschließliche Gemeindeabgabe nach § 6 Abs. 1 Z 5 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948, BGBl. Nr. 45/1948 in der jeweils geltenden Fassung.
- (2) Für die Erhebung der Aufschließungsabgaben sind die Bestimmungen der NÖ Bauordnung, LGBl. 1/2015 und der Bundesabgabenordnung (BAO), beide in der jeweils geltenden Fassung, anzuwenden.
- § 4 (1) Diese Verordnung tritt gemäß § 59 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 in der jeweils geltenden Fassung, mit 01.01.2016 in Kraft. Die Aufschließungsabgaben nach der gegenständlichen Verordnung sind auf jene

Abgabentatbestände anzuwenden, die nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht werden.

- (2) Mit gleichem Tage tritt die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Bad Vöslau vom 09.12.2010 außer Kraft. Auf solche Abgabentatbestände, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, sind die zu diesem Zeitpunkt geltenden Bestimmungen auch weiterhin anzuwenden.

Ich beantrage, die Festsetzung des Einheitssatzes zur Berechnung der Aufschließungsabgabe und die Verordnung hiezu zu genehmigen.

Der Antrag wird mit 1 Gegenstimme (GR Dr. Köhler-Witzmann, FPÖ) mehrheitlich angenommen.

Frau Gemeinderat Emma Kerper verlässt den Sitzungssaal.

8. Herr Stadtrat Thomas Mehlstaub berichtet:

Die Höhe der Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Kraftfahrzeuge gemäß § 41 Abs. 3 NÖ Bauordnung 2014 ist von der Gemeinde tarifmäßig und auf Grund der durchschnittlichen Grundbeschaffungskosten und Baukosten für einen Abstellplatz mit 30 m² Nutzfläche (vormals 25 m²) festzusetzen, soll jedoch das zehnfache des gültigen Einheitssatzes für Aufschließungskosten nicht übersteigen.

Die letzte Festsetzung des Einheitssatzes zur Berechnung der Stellplatz-Ausgleichsabgabe wurde in der Gemeinderatssitzung am 07.12.2010 mit Wirkung vom 01.01.2011 durchgeführt. Durch die zwischenzeitlich eingetretenen Veränderungen bzw. Kostensteigerungen ist eine Gebührenregulierung notwendig geworden. Die Gebühr wird von derzeit € 4.690,00 auf € 5.300,00 erhöht.

Die Höhe der Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Fahrräder gemäß § 41 Abs. 5 NÖ Bauordnung 2014 ist von der Gemeinde tarifmäßig und auf Grund der durchschnittlichen Grundbeschaffungskosten und Baukosten für einen Abstellplatz mit 3 m² Nutzfläche festzusetzen. Die Gebühr wird daher mit € 530,00 festgesetzt.

Gemäß § 63 Abs. 8 NÖ Bauordnung 2014 darf der Gemeinderat mit Verordnung in Zentrumszonen nach § 14 Abs. 2 Z 15 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 in der geltenden Fassung, oder Teilen davon zum Zweck der Förderung der Entwicklung dieser Zone oder um Standortnachteile auszugleichen eine gänzliche oder teilweise Ausnahme von der Vorschreibung einer Stellplatz-Ausgleichsabgabe vorsehen. Zum Zweck der Förderung der Entwicklung von Bauvorhaben in Teilen der festgelegten Zentrumszone wird eine teilweise Ausnahme von der Vorschreibung einer Stellplatz-Ausgleichsabgabe derart festgelegt, dass die Abgabe für maximal 2 fehlende Stellplätze zur Vorschreibung kommt.

Ich beantrage, nachstehende Verordnung über die Festsetzung der Stellplatz-Ausgleichsabgaben für Kraftfahrzeuge und für Fahrräder mit Wirkung vom 01.01.2016 zu erlassen:

V E R O R D N U N G

Gemäß § 41 Abs. 3 und Abs. 5 NÖ Bauordnung 2014, LGBl. 1/2015 in der jeweils geltenden Fassung, wird verordnet:

- § 1 Die Höhe der Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Kraftfahrzeuge wird für das Gebiet der Stadtgemeinde Bad Vöslau je Abstellplatz von 30 m² Nutzfläche einheitlich mit € 5.300,00 festgesetzt.

- § 2 Die Höhe der Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Fahrräder wird für das Gebiet der Stadtgemeinde Bad Vöslau je Abstellplatz von 3 m² Nutzfläche einheitlich mit € 530,00 festgesetzt.
- § 3 (1) Die Stellplatz-Ausgleichsabgaben sind eine ausschließliche Gemeindeabgabe im Sinne des § 6 Abs. 1 Ziffer 5 des Finanzverfassungsgesetzes.
 (2) Für die Erhebung der Stellplatz-Ausgleichsabgaben sind die Bestimmungen der NÖ Bauordnung, LGBl. 1/2015 und der Bundesabgabenordnung (BAO), beide in der jeweils geltenden Fassung, anzuwenden.
- § 4 Zum Zweck der Förderung der Entwicklung von Bauvorhaben in Teilen der festgelegten Zentrumszone wird eine teilweise Ausnahme von der Vorschreibung einer Stellplatz-Ausgleichsabgabe derart festgelegt, dass die Abgabe für maximal 2 fehlende Stellplätze zur Vorschreibung kommt.
 Dies gilt für Bauvorhaben in folgenden Straßenzügen: „Hochstraße 1-23 und 2-28, Rathausgasse 1-9 und 2-8, Hermanngasse 1-11 und 2-18 sowie Schubertplatz 5-12.
- § 5 (1) Diese Verordnung tritt gemäß § 59 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 in der jeweils geltenden Fassung, mit 01.01.2016 in Kraft.
 (2) Mit gleichem Tage tritt die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Bad Vöslau vom 09.12.2010 außer Kraft.

Ich beantrage, die Festsetzung der Stellplatz-Ausgleichsabgaben für Kraftfahrzeuge und für Fahrräder und die Verordnung hiezu zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Frau Gemeinderat Emma Kerper betritt wieder den Sitzungssaal.
 Frau Stadtrat Abg.z.NR Dr. Eva Mückstein verlässt den Sitzungssaal.

9. Herr Stadtrat Thomas Mehlstaub berichtet:

Mit Beschluss vom 12.12.02 hat der Gemeinderat die Baurechtsverträge betreffend Friedmannliegenschaften – Grundstücke 110 und 108 – mit NÖSTA genehmigt. Die Verträge wurden geschlossen, um einerseits die notwendigen Sanierungsarbeiten für sämtliche Bauobjekte des Grundstückes 110 sowie einen Neubau auf Grundstück 108 zu gewährleisten und andererseits weder das eigene Budget mit den hohen Kosten belasten noch einen Verkauf des Areals tätigen zu müssen.

Die Baurechtsverträge haben derzeit eine Laufzeit bis 31.12.2030. Dieser Zeitraum war auf den voraussichtlichen Finanzbedarf und die Laufzeit der durch NÖSTA aufzunehmenden Darlehen abgestimmt.

2007 ist NÖSTA an die Stadt mit dem Ersuchen herangetreten, die Laufzeit betreffend Grundstück 108, Hauptstraße 47a, bis 2045 zu verlängern. Begründet wurde das Ersuchen damit, dass aufgrund der nunmehr geltenden Wohnbauförderungsrichtlinien der Baurechtsträger mindestens die gesamte Laufzeit des geförderten Wohnbaudarlehens von 34,5 Jahren verfügbare im Grundbuch eingetragen sein muss.

Der Gemeinderat hat am 12.12.2007 dem Ersuchen stattgegeben und die Laufzeit des Baurechtsvertrages betreffend Grundstück 108 verlängert.

Auf der Liegenschaft Grundstück 110 mit den Häusern Hauptstraße 45A, 47, 49, 49A, 51, 51A und 51B (das Haus 47A ist ein Neubau und steht auf dem Grundstück Nr. 108) bestehen derzeit 58 Wohnungen, wovon bereits 30 saniert und an einen höheren Stan-

dard = Kategorie „A“ – angepasst werden konnten. Auch die Außenanlagen wurden verschönert. 28 Wohnungen konnten bis dato noch nicht renoviert werden. Um nun die Möglichkeit zu schaffen, auch diese Wohnungen – im Anlassfall – einer Sanierung unterziehen zu können, bot NÖSTA an, gleich dem angrenzenden Grundstück 108, den Baurechtsvertrag bis 2045 zu verlängern. Sämtliche Kreditaufnahmen für die Sanierung sind dann innerhalb dieser Frist zu tilgen und werden – kostengünstig – auf die betroffenen Mieten umgerechnet. In mehreren und intensiven Vorbesprechungen, an denen sämtliche im Gemeinderat vertretenen Fraktionen teilnahmen, wurde diese Lösung für die Zukunft als beste erkannt.

Ich beantrage, den Baurechtsvertrag betreffend Grundstück 110 bis 2045 zu verlängern – sämtlich restliche Bestimmungen des Vertrages bleiben unberührt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Gemeinderat Jörg Redl verlässt den Sitzungssaal.

Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz übergibt den Vorsitz an Herrn Vizebürgermeister Gerhard Sevcik und verlässt den Sitzungssaal.

Frau Stadtrat Abg.z.NR Dr. Eva Mückstein betritt wieder den Sitzungssaal.

10. Herr Stadtrat Thomas Mehlstaub berichtet:

- a) Frau Sabine Redl, wohnhaft in 2540 Bad Vöslau Falkstraße 28-30/Haus 4 möchte einen Raum im 1. Obergeschoß in der gemeindeeigenen Liegenschaft Hochstraße 23 als Behandlungsraum mieten. Sie ersucht, den Vertrag bereits ab 1.11.2015 für die Dauer von 3 Jahren abschließen zu dürfen. Das Ausmaß der Nutzfläche beträgt 20,27 m². Nachdem Frau Redl nicht vorsteuerabzugsberechtigt bzw. umsatzsteuerpflichtig ist, werden der Mietzins und die Betriebskosten gemäß Stabilitätsgesetz 2012 und Umsatzsteuergesetz 1994 § 6, Abs. 2 umsatzsteuerfrei vorgeschrieben. Der Mietzins beträgt € 7,50 pro m² zuzüglich Betriebskosten und wird indexgesichert. Ich beantrage, dieser Vorgangsweise zuzustimmen und den vorliegenden Mietvertrag zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Gemeinderat Jörg Redl betritt wieder den Sitzungssaal.

- b) Herr Gerhard Schiemer, wohnhaft in 2540 Bad Vöslau Badener Straße 33/1 möchte einen Raum im 2. Obergeschoß in der gemeindeeigenen Liegenschaft Hochstraße 23 als Beratungsraum mieten. Er ersucht, den Vertrag ab 1.1.2016 für die Dauer von 3 Jahren abschließen zu dürfen. Das Ausmaß der Nutzfläche beträgt 20,27 m². Nachdem Herr Schiemer nicht vorsteuerabzugsberechtigt bzw. umsatzsteuerpflichtig ist, werden der Mietzins und die Betriebskosten gemäß Stabilitätsgesetz 2012 und Umsatzsteuergesetz 1994 § 6, Abs. 2 umsatzsteuerfrei vorgeschrieben. Der Mietzins beträgt € 7,50 pro m² zuzüglich Betriebskosten und wird indexgesichert. Ich beantrage, den vorliegenden Mietvertrag zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

11. Herr Stadtrat Thomas Mehlstaub berichtet:

- a) Die Rot Kreuz Bezirksstelle Bad Vöslau hat zwei neue Einsatzfahrzeuge im Wert von € 120.000,00 anzuschaffen. Es handelt sich dabei um eine Ersatzbeschaffung. Der Ankauf sollte 2016 erfolgen. Die Gesamtkosten müssen von der Bezirksstelle aufgebracht werden. Aus diesem Grund ersucht die Bezirksstelle für das Jahr 2015 und 2016 um

eine Zuzahlung von jeweils € 10.000,00. Die Haushaltsstelle 1/530/757 wird um weitere € 10.000,00, somit um insgesamt €15.000,00 überschritten. Die überplanmäßige Ausgabe wird durch Mehreinnahmen bei der Kommunalsteuer gedeckt. Für das Haushaltsjahr 2016 wurde der Betrag im Voranschlag berücksichtigt.

Als Unterstützung seitens der Gemeinde beantrage ich eine Zuzahlung von € 10.000,00 für das Haushaltsjahr 2015 und € 10.000,00 für das Haushaltsjahr 2016.

Der Antrag wird nach Erläuterungen durch Herrn Vizebürgermeister Gerhard Sevcik mit 1 Gegenstimme (GR Dr. Witzmann-Köhler, FPÖ) mehrheitlich angenommen.

Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz betritt den Sitzungssaal und übernimmt wieder den Vorsitz.

- b) Der Vöslauer Handballclub ist an die Stadtgemeinde herangetreten und ersucht um eine einmalige zusätzliche Subvention zur teilweisen Begleichung einer offenen Mietrechnung für die Thermenhalle. Im Zuge des Wechsels der Vereinsführung wurde eine noch offene Rechnung samt Mahnungen aus dem Jahr 2011 nicht übergeben. Erst durch die Mahnung der Stadtgemeinde wurde die Vereinsführung auf diesen Rückstand aufmerksam. Insgesamt beträgt die Rechnung € 15.414,75 davon wurden bis dato € 450,00 in Raten beglichen. Aufgrund der sehr schwierigen finanziellen Situation ersucht der Verein um eine einmalige Subvention von € 5.000,00, die von der Rechnung in Abzug gebracht wird und um Gewährung einer Ratenzahlung in Höhe von € 150,00 monatlich bis zur gänzlichen Tilgung der Schuld. Die laufenden Rechnungen wurden beglichen.

Es wird der Antrag gestellt eine Subvention in Höhe von € 5.000,00 zu gewähren und der Ratenzahlung zuzustimmen.

Der Antrag wird nach einer Wortmeldung von Frau Gemeinderat Mag. Dr. Maria Bendl mit 1 Gegenstimme (GR Dr. Witzmann-Köhler, FPÖ) und 2 Stimmenthaltungen (GR Mag. Dr. Bendl, ÖVP, und GR Leicher, FPÖ) mehrheitlich angenommen.

- c) Die freiwillige Feuerwehr Großau muss das bestehende Tanklöschfahrzeug modernisieren. Der Neuaufbau samt Ausstattung wird laut Fa. Balthasar Nusser GmbH mit € 110.000,00 beziffert. Die freiwillige Feuerwehr Großau ersucht um eine Kostenbeteiligung der Stadtgemeinde in Höhe von 50%, also € 55.000,00. Die Auszahlung würde mit Beginn des Haushaltsjahres 2016 benötigt.

Ich beantrage die Zuzahlung zum Umbau des Tanklöschfahrzeuges für die Feuerwehr Großau in Höhe von € 55.000,00 im Haushaltsjahr 2016 zu genehmigen. Die Bedeckung erfolgt durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage.

Der Antrag wird nach einer Wortmeldung von Herrn Gemeinderat Helmut Leicher und Erläuterungen durch Herrn Bürgermeister DI Christoph Prinz mit 1 Stimmenthaltung (GR Dr. Witzmann-Köhler, FPÖ) mehrheitlich angenommen.

12. Herr Stadtrat Thomas Mehlstaub berichtet:

Seit der letzten Gemeinderatssitzung sind folgende Ansuchen um Subventionierung der Saalmiete für Veranstaltungen bei der Stadtgemeinde eingelangt:

Kursalon

Erste Vöslauer Faschingsgilde, Narrensitzungen am 14., 15. und 16.01.2016	€ 1.791,67
Elternverein BRG Petzgasse 36, Schulball am 21.11.2015	€ 708,33

Volksheim Gainfarn

Pensionistenverband Bad Vöslau, Herbstkränzchen am 10.10.2015 € 150,00

Ich beantrage, die oben genannten Veranstaltungen mit 50 % zu subventionieren.

Der Antrag wird nach einer Wortmeldung von Herrn Gemeinderat Bernhard Hein mit 1 Stimmenthaltung (GR Dr. Witzmann-Köhler, FPÖ) mehrheitlich angenommen.

13. Herr Stadtrat Thomas Mehlstaub berichtet:

Die Verwertung und Aufschließung von Grundstücken am Beginn der verlängerten Kottlingbrunnerstraße – BW-a-A4A – ist von den betroffenen Grundstückseigentümern schon länger angestrebt. Nach zahlreichen Besprechungen konnte nunmehr ein Betreiber gefunden werden – über die Erfüllung der Aufschließungsbedingungen wird unter Bauangelegenheiten befunden.

Einer von den betroffenen Grundeigentümern ist auch die Gemeinde mit dem Grundstück 614/1, EZ. 3251, KG Gainfarn, im Ausmaß von 719 m².

Der obengenannte Betreiber Fa. Favorit Massiv Haus hat über die, die Grundstücksankäufe abwickelnde Schwesterfirma, der Gemeinde ein Kaufangebot gestellt.

Ich beantrage dem Kaufangebot der Fa. M25 Grundverwertungs GmbH, Mühlstraße 25, 2423 Deutsch Jahrndorf, zum Gesamtkaufpreis von € 161.775.--, das entspricht einem m²-Preis von € 225,-- näherzutreten und in der Folge über RA Mag. Traxler, Mödling in Treuhandenschaft abzuwickeln. Sämtliche Kosten, außer IMMOEST, trägt der Erwerber.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

14. Herr Stadtrat Arch. DI Harald Oissner berichtet:

Das Landesverwaltungsgericht Niederösterreich hat im Beschluss vom 27. Juni 2015, LVwG-AV-630/001-2015, zur Zuständigkeit bei einer Mischnutzung bzw. -verwendung von Bauwerken festgehalten, dass die NÖ Bau-Übertragungsverordnung keine Bestimmung enthält, wonach die Übertragung von Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen auf die Bezirkshauptmannschaft auch nicht gewerblich genutzte Teile eines Vorhabens umfasst.

Das Auseinanderfallen der baubehördlichen Zuständigkeit bei einer Mischnutzung bzw. -verwendung von Gebäuden läuft einem wesentlichen Zweck der NÖ Bau-Übertragungsverordnung, nämlich die Vermeidung von Doppelgleisigkeiten bei den Genehmigungsverfahren, zuwider. Eine Klarstellung im Wege einer Novelle der NÖ Bau-Übertragungsverordnung ist allerdings nur aufgrund entsprechender Anträge der Gemeinden gemäß § 32 Abs. 4 NÖ Gemeindeordnung 1973 möglich.

Die Gemeinde hat § 6 Abs. 4 NÖ Bauordnung 2014 zufolge allerdings in jenen Bauverfahren Parteistellung, die aufgrund der NÖ Bau-Übertragungsverordnung, LGBL. 1090/2, auf die Bezirksverwaltungsbehörde übertragen sind. Sie ist berechtigt, die Einhaltung der von ihr wahrzunehmenden öffentlichen Interessen hinsichtlich der Raumordnung (Flächenwidmungsplan, Bebauungsplan) und des Orts- und Landschaftsbildes im Verfahren geltend zu machen und Beschwerde an das Landesverwaltungsgericht sowie Revision an den Verwaltungsgerichtshof zu erheben. Es besteht somit weiterhin die Möglichkeit, im Baubewilligungsverfahren die von der Gemeinde wahrzunehmenden öffentlichen Interessen geltend zu machen.

Zur Erweiterung der Übertragung von Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen auf die Bezirkshauptmannschaft auch für die nicht gewerb-

lich genutzten Teile eines Vorhabens wird daher folgender Antrag an die NÖ Landesregierung gestellt:

Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bad Vöslau stellt gemäß § 32 Abs. 4 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, an die NÖ Landesregierung den Antrag, die NÖ Landesregierung wolle die Besorgung aller Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen, die einer Genehmigung durch die Gewerbebehörde bedürfen, aus dem eigenen Wirkungsbereich der Stadtgemeinde Bad Vöslau auf die Bezirkshauptmannschaft Baden übertragen. Die Übertragung bezieht sich auf das gesamte Vorhaben auch wenn dieses nur teilweise der gewerbebehördlichen Genehmigungspflicht unterliegt, soweit bautechnisch ein untrennbarer Zusammenhang mit der gewerblichen Betriebsanlage besteht.

Begründung

Würden die genannten Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei auf die Bezirkshauptmannschaft übertragen, wäre dieser Schritt im Sinne der Zweckmäßigkeit der Verfahrensführung gelegen und hätte überdies eine Beschleunigung und Vereinfachung beider Verfahren zu Folge. Die Verfahren könnten rascher durchgeführt werden und es würden Doppelgleisigkeiten vermieden werden.

Ich beantrage, dem Antrag hinsichtlich Erweiterung der Übertragung von Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen auf die Bezirkshauptmannschaft zuzustimmen und die entsprechenden Unterlagen an das Amt der NÖ Landesregierung weiterzuleiten.

Der Antrag wird mit 1 Stimmenthaltung (GR Dr. Witzmann-Köhler) mehrheitlich angenommen.

15. Herr Stadtrat Arch. DI Harald Oissner berichtet:

a) Paitzriegelgasse

Die Vöslauer Mineralwasser AG als Eigentümerin der Liegenschaft Paitzriegelgasse 2, Grundstücke Gst.Nr. 1100/16, 1100/17, 1100/18, 1100/19, 1097, 1098 und 1095/2, alle KG. Vöslau hat um Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans angesucht:

< Sehr geehrter Herr Bürgermeister DI Prinz,
in der Stadtratssitzung vom 20. August 2015 hatten wir Gelegenheit die Pläne zur Lagererweiterung der Vöslauer Mineralwasser AG darzulegen. Die damals angekündigte Einreichung zur Straßenverlegung ist mittlerweile fertiggestellt und liegt in der Stadtgemeinde Bad Vöslau zur Prüfung und weiteren Behandlung auf.

Die damit in Zusammenhang stehenden Pläne zur Errichtung eines Hochregallagers bedürfen einer Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für die Grundstücke 1100/16, 1100/17, 1100/18, 1100/19, 1097, 1098 und 1095/2.

Diese Grundstücke werden für die geplante Verbauung vereinigt. Die Lage und Größe des Hochregallagers können sie der Beilage entnehmen.

Die für eine wirtschaftliche Errichtung erforderlichen Bebauungsbestimmungen für den neu zu schaffenden Bauplatz sind:

- 60 % Bebauungsdichte
- Offene Bebauung
- Gebäudehöhe 24 m

Die Vöslauer Mineralwasser AG stellt somit den Antrag zur entsprechenden Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für die oben genannten Grundstücke.

Freundliche Grüße aus Bad Vöslau
 Alfred Hudler (Vorstandsvorsitzender)
 Herbert Schlossnikl (Vorstand) >

Gemäß der Präsentation im Stadtrat wird eine bessere Konfiguration durch Zusammenfassung des Betriebsareals angestrebt. Hierzu sieht das vorliegende Projekt eine Verlegung der Paitzriegelgasse vor; diese mündet dann im rechten Winkel in die Kanal-gasse. Durch die dann zur Verfügung stehenden Flächen ist es möglich, mindestens 20 LKW-Züge auf Eigengrund zur Aufstellung zu bringen - die langen Warteschleifen in der Paitzriegelgasse sind somit Vergangenheit, was auch sehr zur Erhöhung der Verkehrssicherheit beitragen wird.

Die Einbauten in der alten Paitzriegelgasse (Kanal der Gemeinde, Fernwärme und Lichtwellenleitung der EVN) können liegen bleiben und werden im Zuge der Grundtransaktionen mittels Servitut verrechtlicht.

Östlich der neuen Paitzriegelgasse soll - in 2 Bauabschnitten - ein Hochregallager entstehen, welches zuerst 12.000 Paletten und in der Folge dann noch einmal 6.000 Paletten fassen wird - dieses Lager wird über eine Brücke über die Paitzriegelgasse mit dem Areal der Vöslauer Mineralwasser AG verbunden sein. Aufgrund der ausgereiften Technik erfolgt dies vollautomatisch und somit auch ohne Gefährdung des Verkehrs.

Seitens der Stadtgemeinde Bad Vöslau wurden im Rahmen der Präsentation folgende Punkte als Voraussetzung für die weiteren Schritte genannt:

- 1) Die Höhe von 24 m darf nicht überschritten werden.
- 2) Der Ostteil des Hochregallagers soll zuerst gebaut werden.
- 3) Die Stadtgemeinde erhält bei der Gestaltung der Fassade ein Mitspracherecht.
- 4) Die Lagerhallen in der Bahnstraße werden dann wirklich geräumt.
- 5) Eine Absichtserklärung bezüglich der zukünftigen Entwicklung und Verwertung der Liegenschaften im Zentrum der Vöslauer Mineralwasser AG ist zu schließen.

Für die im Bereich Kanal-gasse liegende Aufschließungszone „BB-A4“ sind folgende Freigabebedingungen festgelegt:

- ⇒ Vorlage eines Vertrages der betroffenen Grundeigentümer über die Neuordnung der Grundstücke in Abstimmung mit der Stadtgemeinde Bad Vöslau.
- ⇒ Vorliegen der technischen, rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen für die Herstellung der Infrastruktur.
- ⇒ Erstreckung der Regelungen des Bebauungsplanes auf den Bereich der freizugebenden Aufschließungszonen, inkl. eventueller Ausfahrtsverbote - jedenfalls auf die B 212.

Weiters hat die Vöslauer Mineralwasser AG um Teilfreigabe der Aufschließungszone „BB-A4“ angesucht:

< Sehr geehrte Damen und Herren,
 nachfolgend übermitteln wir die erforderlichen Unterlagen für die teilweise Aufhebung der Aufschließungszone BB-A4 zur weiteren Verwendung:

1. die Vöslauer Mineralwasser AG, 1160 Wien, Ottakringer Platz 1, ist Eigentümerin der Grundstücke 1100/16 (EZ. 2036), 1100/17 (EZ. 2570), 1100/18 (EZ. 2369) und 1100/19 (EZ. 2569) in der Katastralgemeinde 04035 Vöslau und ersucht um teilweise Aufhebung der Aufschließungs-

zone laut den Freigabebedingungen der Stadtgemeinde Bad Vöslau im Bereich der oben angeführten Grundstücke

2. die geplante Bebauung im gegenständlichen Bereich ist in der Beilage bzw. in der Einreichung der Verlegung der Paitzriegelstraße dargestellt
 3. die Anbindung an die Infrastruktur erfolgt über die „neue“ Paitzriegelstraße bzw. die Kanalgasse
 4. die für eine wirtschaftliche Errichtung erforderlichen Bebauungsbestimmungen für den neu zu schaffenden Bauplatz sind
 - 60 % Bebauungsdichte
 - Offene Bebauung
 - Gebäudehöhe 24 m
- Vöslauer Mineralwasser AG >

Die Vöslauer Mineralwasser AG ist Eigentümerin der Einzelgrundstücke Gst.Nr. 1100/16, 1100/17, 1100/18 und 1100/19. Hinsichtlich der Neuordnung der Grundstücke ist eine Zusammenlegung in eine Liegenschaft vorgesehen. Die Versorgung des Bereichs östlich der neuen Paitzriegelgasse mit technischer Infrastruktur erfolgt - soweit erforderlich - über die neue Straßentrasse. In der Kanalgasse sind im Zuge der Bauarbeiten die entsprechenden Vorbereitungsarbeiten für den Einbau von Ver- und Entsorgungsleitungen zu treffen. Für die Festlegung der Bebauungsbestimmungen wurde ein konkreter Vorschlag vorgelegt.

Ich beantrage, den Anträgen näher zu treten und folgende Punkte für die Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans zu genehmigen:

- Verlegung der Paitzriegelgasse (Widmung der neuen Verkehrsfläche und Entwidmung der alten Verkehrsfläche).
- Übernahme der bestehenden Bebauungsbestimmungen „0,7 / o / 8“ auf die dazukommenden Bereiche westlich der neuen Paitzriegelgasse.
- Teilweise Aufhebung der Aufschließungszone „BB-A4“ für die Grundstücke Gst.Nr. 1100/16, 1100/17, 1100/18 und 1100/19.
- Festlegung von neuen Bebauungsbestimmungen „60 / o / 24“ für den freigegebenen Teilbereich.
- Umsetzung der Änderungen in einem Änderungsverfahren für den Flächenwidmungs- und Bebauungsplan.

Es erfolgen Wortmeldungen von Herrn Stadtrat Prof. Dr. Franz Sommer, Herrn Stadtrat Arch. DI Harald Oissner, Frau Gemeinderat Dr. Kerstin Witzmann-Köhler, Frau Stadtrat Abg.z.NR Dr. Eva Mückstein, Herrn Gemeinderat Wolfgang Reiterer, Herrn Stadtrat Karl Lielacher, Herrn Gemeinderat Helmut Leicher, Herrn Gemeinderat Bernhard Hein und Frau Gemeinderat Marta Glockner sowie Erläuterungen durch Herrn Bürgermeister DI Christoph Prinz hinsichtlich Höhe und Fassade.

Der Gemeinderat ersucht einhellig, weitere Bemühungen zu unternehmen, die Höhe des Bauwerks zu reduzieren und in diese Gespräche den Baudirektor und den Baustadtrat einzubinden.

Frau Stadtrat Abg.z.NR Dr. Eva Mückstein stellt folgenden Abänderungsantrag hinsichtlich Punkt 5 der Voraussetzungen:

„Als Voraussetzung für die Genehmigung der von der Vöslauer Mineralwasser AG gewünschten Punkte für die Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans ist eine Absichtserklärung (LOI) zwischen der Stadtgemeinde Bad Vöslau und der Vöslauer Mineralwasser AG bezüglich der Entwicklung und Verwertung der Liegenschaften im Zentrum der Vöslauer Mineralwasser AG zu schließen.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Daraufhin gelangt der ursprüngliche Antrag zur Abstimmung.

Für den Antrag stimmen 18 Mitglieder der Liste Flammer (nicht Frau GR Mag. Rosenbichler), 5 Mitglieder der Grünen, 3 Mitglieder der ÖVP, 3 Mitglieder der SPÖ, 4 Mitglieder der FPÖ (nicht Frau GR Dr. Witzmann-Köhler) sowie Herr Gemeinderat DI Gregor Kasulke. Der Stimme enthalten sich Frau Gemeinderat Mag. Manuela Rosenbichler und Frau Gemeinderat Dr. Kerstin Witzmann-Köhler.

Der Antrag ist somit mehrheitlich angenommen.

Die Herren Gemeinderäte Bernhard Hein und Mag. (FH) Peter Lechner verlassen den Sitzungssaal.

b) Aufschließungszone BW-a-A4A

Für die im Bereich Kottlingbrunnerstraße (Gst.Nr. 608, 611, 614/1, 614/3, 617/1, 620/1 und 623/1) liegende Aufschließungszone „BW-a-A4A“ sind folgende Freigabebedingungen festgelegt:

- * Vorlage eines Vertrages der betroffenen Grundeigentümer über die Neuordnung der Grundstücke.
- * Vorliegen der technischen und rechtlichen Voraussetzungen für die Herstellung der Infrastruktur.
- * Erstreckung der Regelungen des Bebauungsplanes auf den Bereich der freizugebenden Aufschließungszone.

Die Eigentümer dieser Grundstücke werden per Vollmacht durch Herrn Franz Hoffer, Geschäftsführer der M25 Grundverwertung GmbH vertreten; die entsprechenden Vollmachten liegen vor bzw. werden nachgereicht.

Die Eigentümer dieser Grundstücke haben nunmehr um Freigabe der Aufschließungszone angesucht:

< An die Stadtgemeinde Bad Vöslau

Als bevollmächtigter Vertreter der Liegenschaftseigentümer stellen wir Anträge wie folgt für die Liegenschaften

KG 04005 Gainfarn: Gstnr. 617/1, EZ 2670, Grstnr. 614/3, EZ 881, Grstnr. 620/1, EZ 2265, Gstnr. 623/1, EZ 3051, Grstnr. 608, EZ 3492, Grstnr. 611, EZ 2350

1.) Antrag auf Freigabe der Aufschließungszone BW-A4A im Bereich der o.a. Liegenschaften

2.) Antrag auf Festlegung der Bebauungsbestimmungen auf „d/o/6“

In Erwartung ihrer geschätzten Antwort und positiven Bearbeitung, verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

GF Franz Hoffer, Fr. Andrea Hausjell, Hr. Johannes Utner, Hr. Leopold Kaltenegger >

Neuordnung der Grundstücke

Für die betroffenen Grundstücke liegt ein Bebauungskonzept für den Bereich der Aufschließungszone vor; dieses sieht eine Neuaufteilung in 8 Grundstücke vor, welche jeweils mit 2-3 Einfamilienhäuser bebaut werden sollen. Grundstücke, welche nicht direkt an das Öffentliche Gut angrenzen, werden über Servitutsflächen erschlossen. Die Grundeigentümer bzw. bevollmächtigten Vertreter haben diesem Konzept zugestimmt.

Infrastruktur

Die Hauptver- und -entsorgung hinsichtlich der Infrastruktur ist in der Kottlingbrunnerstraße vorhanden. Grundstücke, welche nicht direkt an das Öffentliche Gut angrenzen, werden über Servitutsflächen mit der entsprechenden Infrastruktur versorgt.

Regelungen des Bebauungsplanes

Gemäß dem vorliegendem Bebauungskonzept ist eine Bebauung in offener Bauungsweise geplant. Folgende Bestimmungen für den Bebauungsplan werden beantragt:

Bebauungsdichte: „d“ Dichteformel
 Bebauungsweise: offene Bauweise
 Bebauungshöhe: 6 m

Ich beantrage, dem Antrag folgend die Aufschließungszone „BW-a-A4A“ aufzuheben und im nächsten Änderungsverfahren für den Flächenwidmungs- und Bebauungsplan für diesen Bereich die Bebauungsbestimmungen „d/o/6“ - analog der angrenzenden Bereiche - festzulegen und den Ortsplaner mit den weiteren Ausarbeitungen zu beauftragen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

c) Gerichtsweg

Die Eigentümer der Liegenschaften Gerichtsweg 51 und 53 haben betreffend der Grundstücke Gst.Nr. 617/1 und 620/1, KG. Gainfarn um Änderung des Bebauungsplans angesucht.

Die Eigentümer dieser Grundstücke werden per Vollmacht durch Herrn Franz Hoffer, Geschäftsführer der M25 Grundverwertung GmbH vertreten; die entsprechenden Vollmachten liegen vor bzw. werden nachgereicht.

Dieses Ansuchen um Abänderung der Bebauungsbestimmung steht im Zusammenhang mit der Freigabe der Aufschließungszone BW-A4A und dem gemeinsamen Bebauungskonzept.

Im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Bad Vöslau weisen die beiden Liegenschaften die Widmung „Bauland-Wohngebiet“ auf. Im Bebauungsplan gibt es derzeit folgenden Bestimmungen für die Liegenschaft: „d / o,k / I“.

Weitere Vorgangsweise: Die Dichteregelung „d“ soll unverändert übernommen werden; die Bebauungsweise soll auf „offen“ abgeändert werden und die maximal zulässige Gebäudehöhe soll gemäß den Festlegungen der umgebenden Liegenschaften auf „6 m“ abgeändert werden.

Der Bauausschuss empfiehlt, dem Änderungswunsch näher zu treten und den Ortsplaner mit den weiteren Ausarbeitungen zu beauftragen.

Ich beantrage, dieser Vorgangsweise zuzustimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Die Herren Gemeinderäte Bernhard Hein und Mag. (FH) Peter Lechner betreten wieder den Sitzungssaal.

d) Bahnstraße

Der Bauträger „Heimat Österreich“ hat für die Liegenschaft Bahnstraße 13, Grundstücke Gst.Nr. 72/1, 77/1 und 82/3, alle KG. Vöslau hat um Änderung des Bebauungsplans angesucht:

< Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,
die Heimat Österreich gemeinnützige Wohnbau Gesellschaft mbH hat weiterhin großes Interesse gemeinsam mit der Stadtgemeinde Bad Vöslau ein „Betreutes Wohnen“ zu errichten. Auf Grund des zeitlichen Abstandes zu den letzten Aktivitäten in diesem Projekt und der spürbaren Unzufriedenheit seitens des Entscheidungsgremiums mit den zur Verfügung stehenden Grundstücken, hat die Heimat Österreich eigene Aktivitäten gesetzt, ein möglicherweise geeignetes Grundstück für zentrumsnahes, betreutes und leistbares Wohnen zu akquirieren.

Im Bereich der Bahnstraße unmittelbar beim Zentrum der Stadtgemeinde Bad Vöslau sind wir auf eine zur Verfügung stehende Grundstücksreserve gestoßen, welche wir nun der Gemeinde Bad Vöslau zur weiteren Zusammenarbeit in diesem Projekt anbieten können.

Erste Auswertungsstudien haben ergeben, dass auf dem in Frage kommenden Grundstück ca. 88 Wohnungen errichtet werden könnten.

Um einen Wohnungsmix zu Stande bringen zu können, der den wirtschaftlichen Erwerb des Grundstückes und die Errichtung von leistbaren Wohnungen zulässt, schlagen wir vor, ca. 27 Wohnungen als Eigentumswohnungen zu errichten und ca. 61 Wohnungen als geförderte Mietwohnungen und bedarfsorientiertes „Betreutes Wohnen“ herzustellen.

Um in dieser Zentrumslage „leistbares Wohnen“ und unser Konzept umsetzen zu können, würde das Projekt für den Grundstücksteil des „Betreuten Wohnens“ eine Änderung der Bebauungsbestimmungen von derzeit 10 m Gebäudehöhe auf dann 13 m Gebäudehöhe benötigen (ähnliche Vorgehensweise zu den Bebauungsplanänderungen der bis jetzt zur Verfügung stehenden Grundstücke).

Vorsorglich hat die Heimat Österreich einen Aufsichtsratsbeschluss für das Projekt herbeigeführt und mit dem Grundeigentümer einen, bis zum 31.12.2015 befristeten Optionsvertrag zum Erwerb des Grundstückes abgeschlossen.

Wir hoffen mit dieser Vorgehensweise im Interesse der Gemeinde gehandelt zu haben und ersuchen die Stadtgemeinde Bad Vöslau, falls Interesse an unserem Vorschlag besteht, um einen Termin zur Besprechung der weiteren Vorgehensweise.

mit freundlichen Grüßen

HEIMAT ÖSTERREICH

gemeinnützige Wohnbau Gesellschaft mbH

Direktor Mag. Otto Straka (Geschäftsführer)

Prok. DI Stefan Haertl (Geschäftsleiter) >

Am 23.11.2015 hat der Vertreter der Heimat Österreich, Prok. DI Stefan Haertl, den Mitgliedern des Stadtrats, des Gesundheits-, Senioren- und Sozialausschusses und des Bau- und Raumordnungsausschusses die Ideen und Vorstellungen hinsichtlich des Standorts in der Bahnstraße präsentiert.

Die Muttergesellschaft der Heimat Österreich gemeinnützige Wohnungs- und SiedlungsgesmbH., Salzburg, kauft die Liegenschaft Bahnstraße 13 bestehend aus den Grundstücken Gst.Nr. 72/1, 77/1 und 82/3, alle KG. Vöslau.

Auf dieser Liegenschaft beabsichtigt die Heimat Österreich Wohngebäude mit insgesamt 88 Wohnungen zu errichten, wobei 27 Wohnungen als Eigentumswohnungen und 61 Wohnungen im Baurecht als geförderte Mietwohnungen für ein „Betreutes Wohnen“ errichtet werden sollen. In einem Planerauswahlverfahren werden fünf Architekten zur Projektausarbeitung eingeladen.

Für den Grundstücksteil des „Betreuten Wohnens“ beantragt die Heimat Österreich eine Änderung der Bebauungsbestimmungen hinsichtlich der maximal zulässigen Gebäudehöhe von derzeit 10 m auf 13 m. Ein Vergleich der umliegenden Liegenschaften hat ergeben, dass die zulässigen Gebäudehöhen im Bereich von 6-7 m bis 14 m liegen und die derzeitigen Bestandshöhen im Bereich von 5,5 m bis 17,6 m liegen. Für den Grundstücksteil der Eigentumswohnungen soll die Bebauungsweise von „f“ (freie Anordnung) auf „k“ (gekuppelt) abgeändert werden.

Für das Projekt ist - analog zu den anderen Standorten - Folgendes festzulegen:

- Erhöhung der Gebäudehöhe von 10 m auf 13 m für den Bereich des Betreuten Wohnens; Bebauungsbestimmungen somit: „1,8 / o / 13“.
- Änderung der Bebauungsweise von „f“ auf „k“ für den Bereich der Eigentumswohnungen; Bebauungsbestimmungen somit: „1,8 / k / 10“.
- Vereinbarung zwischen Grundeigentümer, Bauträger und Stadtgemeinde Bad Vöslau, dass die Erhöhung der maximal zulässigen Gebäudehöhe von 10 m auf 13 m nur für die Errichtung von „Betreuten Wohnen“ gilt.
- Vergabevorschlag für die Wohnungen durch die Stadtgemeinde.
- Unterbringung der erforderlichen PKW-Stellplätze in einer Tiefgarage.
- Die Möglichkeit einer Erhöhung der PKW-Stellplätze in einer 2. Garagenebene soll durch die Heimat Österreich geprüft werden.

Ich beantrage, dem Projekt der Heimat Österreich näher zu treten und die Bebauungsbestimmungen auf „1,8 / o / 13“ bzw. „1,8 / k / 10“ abzuändern und den Ortsplaner mit den weiteren Ausarbeitungen zu beauftragen.

Nach Wortmeldungen von Frau Stadtrat Abg.z.NR Dr. Eva Mückstein, Herrn Gemeinderat Bernhard Hein und Herrn Gemeinderat Peter Gerstner sowie Erläuterungen durch Herrn Bürgermeister DI Christoph Prinz wird der Antrag einstimmig angenommen.

Frau Gemeinderat Mag. Manuela Rosenbichler und Frau Stadtrat Anita Tretthann verlassen den Sitzungssaal.

16. Herr Stadtrat Dr. Alexander Majewski berichtet:

- a) Im heurigen Jahr haben folgende Vereine zeitgerecht ein Subventionsansuchen eingebracht. Ich beantrage, die Vereinssubventionen wie folgt zu beschließen:

	2015
AGV Einigkeit Großau, Herbstkonzert am 17.10.	€ 150,-
ARBÖ (Thermenwandertag)	€ 200,-
ASK Jugend Vöslau	€ 700,-
ASKÖ Bahnengolf (Bundesliga, Dressen)	€ 350,-
ASKÖ Judo Club	€ 500,-
ATUS Bad Vöslau	€ 700,-
BBV	€ 1.200,-
Behindertenverband Bad Vöslau	€ 200,-
Behindertenverband Gainfarn/Großau	€ 200,-
Berg- und Naturwacht – Rettungshundestaffel	€ 350,-
Club Pro Aktiv Bad Vöslau	€ 200,-
Fischereiverein Bad Vöslau	€ 300,-
Kinderfreunde Vöslau	€ 300,-
Miniaturgolfclub Bad Vöslau	€ 200,-
Orientierungslauf “Go Harzberg”	€ 200,-
Pensionistenverband Bad Vöslau	€ 500,-
Pensionistenverband Gainfarn/Großau	€ 500,-

Pfadfinder Bad Vöslau	€ 500,-
Platz für Kunst	€ 1.200,-
Schachklub	€ 350,-
Seniorenbund Bad Vöslau - Gainfarn	€ 500,-
Squash-Union Top & Fit	€ 200,-
Triathlonverein TriTeam	€ 200,-
Turnverein Vöslau 1887	€ 700,-
USV Bad Vöslau	€ 700,-
Volleyball Jugend Sportunion	€ 700,-
Vöslauer Handballklub	€ 1.500,-
Wintersportverein	€ 200,-

Es erfolgen Wortmeldungen von Frau Stadtrat Abg.z.NR Dr. Eva Mückstein, Herrn Gemeinderat Jörg Redl, Herrn Vizebürgermeister Gerhard Sevcik, Herrn Stadtrat Dr. Alexander Majewski, Herrn Gemeinderat Bernhard Hein, Herrn Gemeinderat Peter Gerstner, Herrn Stadtrat Karl Lielacher, Frau Gemeinderat Dr. Kerstin Witzmann-Köhler und Herrn Stadtrat Karl Wallner sowie Erläuterungen durch Herrn Bürgermeister DI Christoph Prinz.

Frau Stadtrat Abg.z.NR Dr. Eva Mückstein stellt den Antrag, über die Subvention für den Verein „Platz für Kunst“ getrennt abzustimmen.

Für diesen Antrag stimmen 5 Mitglieder der Grünen.

Gegen den Antrag stimmen 16 Mitglieder der Liste Flammer, 5 Mitglieder der FPÖ, 3 Mitglieder der SPÖ, 3 Mitglieder der ÖVP sowie Herr Gemeinderat DI Gregor Kasulke. Der Stimme enthält sich Herr Gemeinderat Alexander Steinmeyer BA (Liste Flammer).

Der Antrag ist somit mehrheitlich abgelehnt.

Daraufhin gelangt der ursprüngliche Antrag zur Abstimmung:

Für den Antrag stimmen 17 Mitglieder der Liste Flammer, 3 Mitglieder der SPÖ, 3 Mitglieder der ÖVP, Herr Stadtrat Prof. Dr. Franz Sommer, Herr Gemeinderat Peter Gerstner und Herr Gemeinderat Ewald Mayer (alle FPÖ) sowie Herr Gemeinderat DI Gregor Kasulke. Der Stimme enthalten sich 5 Mitglieder der Grünen sowie Herr Gemeinderat Helmut Leicher und Frau Gemeinderat Dr. Kerstin Witzmann-Köhler (beide FPÖ).

Somit ist der Antrag mehrheitlich angenommen.

Frau Stadtrat Anita Tretthann und Frau Gemeinderat Mag. Manuela Rosenbichler betreten wieder den Sitzungssaal.

- b) Der Verein Vöslauer Wirtschaft hat für 2016 um eine jährliche Subvention in Höhe von € 12.000,- für diverse Projekte angesucht. Eine Aufstellung über die Vorhaben des Jahres 2015 wurde vorgelegt.
Ich beantrage, dem Verein VÖWI – wie schon in den Vorjahren – eine Subvention in Höhe von € 8.000,- aus Mitteln der Wirtschaftsförderung zu gewähren.

Der Antrag wird nach einer Wortmeldung von Frau Gemeinderat Mag. Dr. Maria Bendl einstimmig angenommen.

Herr Gemeinderat Helmut Leicher verlässt den Sitzungssaal.

- c) Ich beantrage, dem Fremdenverkehrsverein Bad Vöslau für die Aktivitäten im Jahr 2016 eine – voranschlagsmäßig vorgesehene - Subvention in Höhe von insgesamt € 19.000,- zu gewähren.

Es erfolgen Wortmeldungen von Frau Stadtrat Abg.z.NR Dr. Eva Mückstein, Herrn Vizebürgermeister Gerhard Sevcik, Herrn Gemeinderat Jörg Redl, Herrn Gemeinderat Peter Gerstner, Herrn Stadtrat Karl Lielacher, Herrn Bernhard Hein und Frau Gemeinderat Marta Glockner.

Frau Stadtrat Abg.z.NR Dr. Eva Mückstein stellt folgende Anträge:

1. „Die Tätigkeit des Fremdenverkehrsvereins wird wieder in den Tätigkeitsbereich der Stadtgemeinde zurückgeführt.“

Der Antrag wird nach allgemeiner Diskussion wieder zurückgezogen.

2. „Der Gemeinderat beschließt, dass künftig vor Subventionsvergabe an den Fremdenverkehrsverein ein integriertes Konzept zur Förderung des Fremdenverkehrs in Bad Vöslau erstellt wird. Der Tätigkeitsbereich des Fremdenverkehrsvereins wird vor Subventionsvergabe vom Gemeinderat festgelegt bzw. genehmigt.“

Herr Stadtrat Karl Lielacher verlässt den Sitzungssaal.

Für diesen Antrag stimmen 5 Mitglieder der Grünen sowie Frau Gemeinderat Dr. Kerstin Witzmann-Köhler (FPÖ).

Gegen den Antrag stimmen 19 Mitglieder der Liste Flammer, 3 Mitglieder der FPÖ (STR Prof. Dr. Sommer, GR Gerstner, GR Mayer), 2 Mitglieder der ÖVP, 3 Mitglieder der SPÖ sowie Herr Gemeinderat DI Gregor Kasulke.

Der Antrag ist somit mehrheitlich abgelehnt.

Daraufhin erfolgt die Abstimmung über den ursprünglichen Antrag:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- d) Die Naturfreunde veranstalten am 5. Mai 2016 wieder den Kurstadtlauf und ersuchen um finanzielle Unterstützung dieser Veranstaltung.
Ich beantrage, für dieses Vorhaben eine Subvention in Höhe von € 2.000,- zu gewähren.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Stadtrat Karl Lielacher betritt wieder den Sitzungssaal.

Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz übergibt den Vorsitz an Herrn Vizebürgermeister Gerhard Sevcik und verlässt den Sitzungssaal.

Herr Gemeinderat Bernhard Hein verlässt den Sitzungssaal.

17. Herr Stadtrat Dr. Alexander Majewski berichtet:

Die Stadtgemeinde hat in Zusammenarbeit mit der Jugendgruppe „2540justgo4it“ das Projekt „Proberäume im Gebäude des Schlosses Gainfarn“ umgesetzt. Die Mietverträge wurden befristet bis 31.12.2015 abgeschlossen und bedürfen daher einer Verlängerung. Die Verträge sollen eine Laufzeit von einem Jahr bis 31.12.2016 haben. Die Monatsmiete richtet sich nach den Raumgrößen und inkludiert MWSt, Betriebskosten, Heizung und Strom.

Top 1: kurzfristig zurückgezogen

Top 2:

Kündigung durch den bisherigen Mieter Ernst Wurzer, 2540 Bad Vöslau, Ungerfeldg. 10c, für die Gruppe „4jazz“, per 31.12.2015.

Neuer Mieter Simon Kauer, Gruppe „Forkless Bax“, waren schon Mitbenützer des Raumes, ab 1.1.2016 bis 31.12.2016, Miete € 88,--.

Top 3:

Otto Sprosec, 2500 Baden, Kaiser Franz-Ring 28/11 für die Gruppe “Change of Seasons”), Miete € 88,--.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Frau Stadtrat Abg.z.NR Dr. Eva Mückstein verlässt den Sitzungssaal.

18. Herr Stadtrat Dr. Alexander Majewski berichtet:

Seit Dezember 2007 wurde der Verein „Jugendinitiative Triestingtal“ mit der Durchführung von mobiler Sozialarbeit im Stadtgebiet Bad Vöslau beauftragt.

Die Sozialarbeiter bearbeiteten und analysierten die im Stadtgebiet anfallenden Probleme von oder durch Jugendliche. Dies erfolgte in enger Zusammenarbeit mit der Stadtgemeinde und anderen maßgebenden Stellen (Jugendabteilung der BH, Polizei, Schulen, etc.). Auch eine gezielte Betreuung von Veranstaltungen (z.B. Stadtfest) wurde durchgeführt.

Das Projekt soll für das Jahr 2016 verlängert werden, wobei für den laufenden Betrieb nach der Subvention durch das Land NÖ Kosten für die Stadtgemeinde in Höhe von € 15.843,61 inkl. MWSt. anfallen.

Ich beantrage, die Jugendinitiative Triestingtal / Fachbereich Mobile Jugendarbeit = kurz „T.A.N.D.E.M.“, im oben beschriebenen Rahmen zu den erwähnten Kosten für das Jahr 2016 zu beauftragen und den vorliegenden Vertrag zu genehmigen.

Der Antrag wird nach einer Wortmeldung von Herrn Gemeinderat Peter Gerstner einstimmig angenommen.

Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz, Frau Stadtrat Abg.z.NR Dr. Eva Mückstein und die Herren Gemeinderäte Bernhard Hein und Helmut Leicher betreten wieder den Sitzungssaal.

19. Herr Stadtrat Dr. Alexander Majewski berichtet:

Der Stadtgemeinde Bad Vöslau liegt wieder ein Angebot des Vereins „menschen.leben“ vor, das Projekt „Hippy“ in Bad Vöslau weiter umzusetzen.

Dieses Projekt war im Vorjahr ein großer Erfolg und ist laut einer OECD-Studie ein geeignetes Programm zur Prävention von Jugendarbeitslosigkeit. Im Rahmen von Gruppentreffen und Hausbesuchen werden dabei im „System Familie“ sprachliche und soziale Fähigkeiten verbessert. In Bad Vöslau werden ca. 16 Familien betreut; die Auswahl der Familien erfolgt in Absprache zwischen Stadtgemeinde und dem Verein.

Ich beantrage, den Verein „menschen.leben“ mit der Durchführung des Projektes „Hippy“ im Jahr 2016 zu beauftragen und den Kostenanteil der Stadtgemeinde Bad Vöslau für diesen Zeitraum in Höhe von € 3.000,- inkl. MWSt. zu genehmigen.

Der Antrag wird nach einer Wortmeldung von Herrn Gemeinderat Peter Gerstner und Erläuterung durch Frau Stadtrat Anita Tretthann einstimmig angenommen.

Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz übernimmt wieder den Vorsitz.

20. Herr Stadtrat Dr. Alexander Majewski berichtet

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde nach längerer Diskussion einvernehmlich festgelegt, das Projekt bis zur nächsten Gemeinderatssitzung zurückzustellen.

Bei einem Treffen mit allen Parteien wurde das Projekt „Geschichte sichtbar machen“ von Frau Mag. Nicole Gebhart und Frau Heidi Effenberger im Detail vorgestellt und ausführlich diskutiert. Alle Beteiligten waren sich einig, dass das Projekt grundsätzlich gut und wichtig ist und auch weitergeführt werden soll. Fr. Stadtrat Abg.z.NR Dr. Eva Mückstein und Herr Stadtrat Prof. Dr. Franz Sommer haben die Notwendigkeit einer wissenschaftlichen Begleitung hervorgehoben. Beide haben sich bereit erklärt, geeignete Personen bis zum Treffen am 19. November vorzuschlagen.

Von Seiten der Projektträger wurde neuerlich darauf hingewiesen, dass das Projekt beim Ideenwettbewerb der NÖ Dorf- und Stadterneuerung ausgewählt wurde und demnach nur geringfügig abgeändert werden kann.

In der Besprechung am 19.11.2015 mit Vertretern des Projektteams und Vertretern der Gemeinderatsfraktionen wurde das vom Projektteam überarbeitete Konzept des Projektes „Geschichte Sichtbar Machen“ von Mag. Nicole Gebhart nochmals detailliert vorgestellt und anschließend ausführlich diskutiert.

Man einigt sich auf die weitere Vorgehensweise:

Mag. Dominik Zgierski und Mag. Gregor Brezina erarbeiten die „Ereignisgeschichte“ von Bad Vöslau 1938-1945. Mit den gefundenen Informationen soll sehr gewissenhaft und sorgfältig umgegangen werden, d.h. es sollen vor allem die Opfer und ihre Geschichte im Vordergrund stehen.

Die erarbeiteten Daten werden von Mag. Robert Vorberg und Lukas Hold BSc aufbereitet und dem Beirat vorgelegt. Der Beirat entscheidet mehrheitlich, welche Namen auf der Homepage bzw. in der Publikation veröffentlicht werden. Eine Veröffentlichung ist aber auch nur nach Zustimmung ev. Betroffener möglich.

Der Beirat soll bestehen aus: Mag. Robert Vorberg, Lukas Hold BSc, Mag. Nicole Gebhart, Dr. Oliver Kühschelm, Dr. Silke Ebster, Bgm. DI Christoph Prinz, je ein Vertreter der im GR vertretenen Parteien.

Die Homepage und Workshops werden vorerst zurückgestellt.

Ich beantrage, dieser Vorgangsweise zuzustimmen und die Kosten für das gesamte Projekt in Höhe von € 20.000,- zu genehmigen. Mit Förderungen in Höhe von € 10.000,- kann gerechnet werden.

Es erfolgen Wortmeldungen von Herrn Stadtrat Prof. Dr. Franz Sommer, Herrn Stadtrat Dr. Alexander Majewski und Frau Stadtrat Abg.z.NR Dr. Eva Mückstein.

Frau Stadtrat Abg.z.NR Dr. Eva Mückstein stellt folgende Anträge:

Antrag 1: „Geschichte sichtbar machen“

„In der Arbeitsgruppe „Geschichte sichtbar machen“ wurde vereinbart, eine Kostenaufstellung und eine modifizierte Projektbeschreibung – ohne die von Frau Effenberger geplanten Workshops in Schulen – vorzulegen. Für eine Zuwendung der Stadtgemeinde in der Höhe von € 10.000,- sind diese Bedingungen zu erfüllen.“

Für den Antrag stimmen 17 Mitglieder der Liste Flammer (jedoch nicht GR Mag. Grasl und GR Brokx), 5 Mitglieder der Grünen, 5 Mitglieder der FPÖ, 3 Mitglieder der ÖVP, 3 Mitglieder der SPÖ und Herr Gemeinderat DI Gregor Kasulke. Der Stimme enthalten sich Frau Gemeinderat Mag. Christina Grasl und Herr Gemeinderat Andreas Brokx.

Der Antrag ist somit mehrheitlich angenommen.

Antrag 2: „Geschichte sichtbar machen“

„Der Gemeinderat beschließt, dass Förderansuchen für Projekte, die mit einer finanziellen Beteiligung der Stadtgemeinde verbunden sind, vor der Einreichung um Förderung im Gemeinderat zur Beschlussfassung zu bringen sind.“

Nach einer Wortmeldung von Frau Stadtrat OSR Renate Voigt und Erläuterung durch Herrn Bürgermeister DI Christoph Prinz stimmen für den Antrag 5 Mitglieder der Grünen und Herr Gemeinderat Helmut Leicher (FPÖ). Gegen den Antrag stimmen 19 Mitglieder der Liste Flammer, 3 Mitglieder der ÖVP, 3 Mitglieder der SPÖ sowie die Gemeinderäte Peter Gerstner und Ewald Mayer (beide FPÖ) und Herr Gemeinderat DI Gregor Kasulke. Der Stimme enthalten sich Herr Stadtrat Prof. Dr. Franz Sommer und Frau Gemeinderat Dr. Kerstin Witzmann-Köhler (beide FPÖ).

Der Antrag ist somit mehrheitlich abgelehnt.

Frau Stadtrat Abg.z.NR Dr. Eva Mückstein stellt schriftliche Anfragen an den Bürgermeister und fasst diese zusammen:

Wir ersuchen um Vorlage einer Kostenaufstellung, eines modifizierten Projektplanes sowie um Auskunft über das Vertragsverhältnis mit den Projektbeauftragten.

Daraufhin erfolgt die Abstimmung über den ursprünglichen Antrag. Für den Antrag stimmen 19 Mitglieder der Liste Flammer, 3 Mitglieder der ÖVP, 3 Mitglieder der SPÖ und Herr Gemeinderat DI Gregor Kasulke. Der Stimme enthalten sich 5 Mitglieder der Grünen und 5 Mitglieder der FPÖ.

Der Antrag wird somit mehrheitlich angenommen.

Frau Gemeinderat Mag. Christina Grasl verlässt den Sitzungssaal.

21. Herr Vizebürgermeister Gerhard Sevcik berichtet:

Gemäß § 6 des NÖ. Tourismusgesetzes 2010 ist die Wienerwald Tourismus GmbH für die Planung und Durchführung der touristischen Marketingagenden (Produktentwicklung, Vermarktung und Vertrieb) zuständig.

Die Wienerwald Tourismus GmbH bietet den Gemeinden der Thermenregion Wienerwald einen Kooperationsvertrag in Form eines Bonuspaketes an, der zusätzliche Mittel für die touristischen Themenschwerpunkte, Kulinarik, Kultur und Bewegung beinhaltet. Für die Stadtgemeinde Bad Vöslau ist, wie gehabt, das Bonuspaket Gold vorgesehen, welches den Mitgliedsbeitrag, den Interneteintrag mit Bild und diverse Marketingmaßnahmen beinhaltet.

Ich beantrage, das Bonuspaket von € 12.696,-- inkl. MWSt. zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Frau Gemeinderat Mag. Christina Grasl betritt wieder den Sitzungssaal.

22. Herr Stadtrat Karl Lielacher berichtet:

Nunmehr liegt die Baukostenabrechnung für den Neubau des Altstoffsammelzentrums vor. Sämtliche Beträge excl. Mwst.

Folgende Mehrleistungen haben sich während der Umsetzungsphase als sinnvoll und notwendig herausgestellt:

Tragkraftherhöhung von 3,5 to auf 7,5 to	40.793,52
Stromhausanschlußherstellung Wiener Netze	4.741,88
Elektro Mehrleistungen	1.446,67
Brauchwasserleitung	14.947,43
Arbeiten außerhalb des Baufeldes (alte Einfahrt abbrechen, Zufahrt Humuslager befestigen)	15.465,06

Gleichzeitig konnten Kosteneinsparungen in der Höhe von € 21.563,82 gegenüber der ursprünglichen Schätzung bei einer Reihe von Leistungsgruppen erzielt werden. Letztlich belaufen sich die Gesamtbaukosten samt Planungsleistungen auf € 1.131.755,31.

Im ao Voranschlag waren € 1.100.000,- vorgesehen. Unter Berücksichtigung einer um € 7.532,50 höheren Förderung als angenommen, ergibt sich für die Gesamtbaukosten somit ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf von € 24.222,81 excl. Mwst.

Ich beantrage diesen zusätzlichen Finanzierungsbedarf aus der Ausgleichsrücklage zu bedecken.

Es erfolgen Wortmeldungen von Herrn Gemeinderat Wolfgang Reiterer, Herr Stadtrat Thomas Mehlstaub, Frau Stadtrat Abg.z.NR Dr. Eva Mückstein, Herrn Stadtrat Arch. DI Harald Oissner, Herrn Gemeinderat Helmut Leicher, Herrn Stadtrat Prof. Dr. Franz Sommer, Herrn Gemeinderat DI Gregor Kasulke und Herrn Gemeinderat Mag. (FH) Peter Lechner.

Herr Gemeinderat Wolfgang Reiterer vertritt die Meinung, dass hohe Mehrkosten und Planungsmängel vorliegen.

Frau Stadtrat Abg.z.NR Dr. Eva Mückstein erläutert, dass ihrer Meinung nach ein Interessenskonflikt und ein Planungsfehler vorliegen.

Frau Stadtrat Abg.z.NR Dr. Eva Mückstein stellt schriftliche Anfragen an den Bürgermeister, wovon sie auszugsweise verliest:

- a) Ist die nachträgliche Tragkraftherhöhung auf einen Planungsfehler zurückzuführen oder wodurch wurde sie notwendig?
- b) Wenn ein Planungsfehler vorliegt, werden Sie an die Fa. Kosaplan+partner herantreten und die Firma auffordern, für den Schaden aufzukommen?
- c) Wie beurteilen Sie rückblickend die jahrelang bestehende Verflechtung der Stadtgemeinde mit der Firma Kosaplan+partner durch die Doppelfunktion des damaligen Baustadtrat Koisser, der gleichzeitig Geschäftsführer der Firma Kosaplan+partner ist?

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, gelangt der Antrag zur Abstimmung: Für den Antrag stimmen 19 Mitglieder der Liste Flammer. Gegen den Antrag stimmen 5 Mitglieder der Grünen, 5 Mitglieder der FPÖ, 3 Mitglieder der SPÖ, Frau Gemeinderat Mag. Dr. Maria Bendl und Herr Gemeinderat Mag. (FH) Peter Lechner (beide ÖVP) sowie Herr Gemeinderat DI Gregor Kasulke. Der Stimme enthält sich Herr Stadtrat Karl Lielacher (ÖVP).

Der Antrag wird somit mehrheitlich angenommen.

Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz dankt allen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen für die konstruktive Zusammenarbeit im vergangenen Jahr. Abschließend wünscht er den anwesenden Mandataren und Zuhörern ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches Neues Jahr.

Frau Gemeinderat Abg.z.NR Dr. Eva Mückstein bedankt sich ebenfalls für die gute Zusammenarbeit. Sie schließt sich den Weihnachtswünschen an.

Herr Gemeinderat Peter Gerstner bedankt sich ebenfalls für die gute Zusammenarbeit. Auch er wünscht den Anwesenden zu den kommenden Feiertagen alles Gute.

Herr Stadtrat Karl Lielacher bedankt sich ebenfalls für die gute Zusammenarbeit. Auch er wünscht den Anwesenden zu den kommenden Feiertagen alles Gute.

Herr Stadtrat Karl Wallner wünscht den Anwesenden zu den kommenden Feiertagen alles Gute und dankt den Mandataren und dem Amt für die gute Zusammenarbeit.

Ende der öffentlichen Sitzung um 23.40 Uhr.